



EINWOHNERGEMEINDE

3293 DOTZIGEN

Versammlung der Einwohnergemeinde Dotzigen

Donnerstag, 4. Dezember 2025, 20.00 Uhr, Bangerterhaus Dotzigen

Traktanden

1. Finanzplan 2025 – 2030, Information.
2. Budget 2026, Beratung und Genehmigung des Budgets 2026. Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes.
3. Mitteilungen und Verschiedenes.

Die Unterlagen können 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Das Budget 2026 kann ab sofort in der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden, in der Versammlung werden keine Unterlagen mehr abgegeben. Das Budget ist ebenfalls einsehbar auf unserer Internetseite www.dotzigen.ch.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Erläuterungen zu den Geschäften erfolgen in der Herbstausgabe der „Dotziger Nachrichten“.

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger freundlich eingeladen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Dotzigen wohnhaft sind.

Dotzigen, 27. Oktober 2025

Der Gemeinderat

1 x Anzeiger vom 30.10.2025